



Tarifregelung Heilsarmee Buchseegut ab Januar 2025

1 Tarife für Wohnheim

Die Pensionskosten setzen sich zusammen aus:

- 1.1 Taxe für Grundleistungen
- 1.2 Zuschlag für Zusatzleistungen
- 1.3 Zuschlag für besondere Dienstleistungen

1.1 Grundleistungen

Der Heimtarif bestimmt sich nach dem Schweregrad der Betreuungsbedürftigkeit der BewohnerIn. Die Betreuungsbedürftigkeit wird jährlich mit dem ROES (Ressourcen orientiertes Einstufungs-System) überprüft.

1.1.1 Heimtarife

Die Pensionspreise sind auf der Tarifgrundlage der GSI (Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern) festgelegt und werden für Bewohnende mit einer IV-Rente, jährlich mit den Formularen „Berechnung Sozialtarif“ und „Erhebung Einkommens-/Vermögensverhältnisse“ berechnet.

- Leistungspreis gemäss EL bei geringem Einkommen und/oder Vermögen **CHF 135.00**
- BewohnerIn mit relevantem Einkommen und/oder Vermögen bezahlen **den Selbstzahler tarif** gemäss Formular „Berechnung Sozialtarif“
- BewohnerInnen in Aussenwohnung (Sondertarif) **CHF 135.00**
- Leistungspreis für Sozialdienste bei Personen ohne IV (Kalendertag) **CHF 204.70***
- Leistungspreis für KESB bei Personen ohne IV (Kalendertag) **CHF 204.70***
- Leistungspreis ausserkantonale BewohnerInnen (Kalendertag) **CHF 204.70**
- Berner Modell: für Personen im Berner Modell gilt die Kostengutsprache gemäss IndiBe-Abklärung.
* entspricht den Nettobetriebskosten / Kalendertag. Nachberechnung oder Gutschrift gemäss Buchhaltungsabschluss im Folgejahr.

Akonto-Zahlung für Neueintritte:

CHF 3'500.00

Die Pension wird jeweils rückwirkend in Rechnung gestellt. Aus diesem Grund wird mit der ersten Pensionsrechnung eine Akonto-Zahlung für den Folgemonat verrechnet.

Ab dem zweiten Monat wird diese Pauschale monatlich verrechnet sowie gutgeschrieben und bei einem Austritt zurückbezahlt.

1.1.2 Tarife bei Ferientaufenthalten

Bei Ferientaufenthalten und Wochenenden, welche die Klienten mit IV und EL ausserhalb des Heims verbringen, werden CHF 65.00 pro Abwesenheitstag in Rechnung gestellt. Angebrochene Tage gelten als Aufenthaltstag.

Personen im Berner Modell wird gemäss Dienstleistungsvereinbarung abgerechnet.

1.1.3 Administration und Infrastruktur

Eintritte (Vorstellungsgespräche und Abklärungen), Bewohneradministration, Personaladministration, Finanz- und Rechnungswesen, Sekretariat, Gebäudekosten, Miete, Versicherungen, Mobiliar, Heizung, Strom, Wasser und Wartungskosten.

1.1.4 Hauswirtschaft

Haupt- und Zwischenmahlzeiten, Grundreinigung der Zimmer, Nasszellen und Aufenthaltsräume, allgemeine Hauswartarbeiten und Umgebungsarbeiten, Besorgung der Privatwäsche und Reinigung der Betriebs- und Bettwäsche, sowie bei Bedarf zusätzlicher Aufwand für Zimmerordnung.

**1.1.5 Betreuungsleistungen**

Beratungs- und Betreuungsgespräche, Organisieren von Terminen (Ferien, Arzt und Kurse), Unterstützen im Einhalten von Terminen. Bei Bedarf Organisation von Transporten zu Terminen (Taxi, Rotkreuzfahrdienst), die dem/der BewohnerIn verrechnet werden. Im Einzelfall bei Bedarf mit Begleitung durch die Betreuung (Stadt Bern und Region). Kontakte mit Behörden, Fachpersonal und externen Bezugspersonen, Aktivierung (regelmässige und sporadische Anlässe, sowie Medikamente abgeben, besorgen, richten und Rezepte bestellen).

1.2 Zusatzleistungen**1.2.1 Administration und Infrastruktur**

Sachbeschädigungen (z.B. Brandlöcher, Mobiliar)

nach Aufwand

Selbstverschuldetes auslösen der Brandmeldeanlage

nach Aufwand

1.2.2 Hauswirtschaft

- Flickarbeiten an Privatwäsche
- ausserordentlicher Bettwäscheaufwand (z.B. Bettnässen)

CHF 40.00 pro Stunde

nach Aufwand

1.2.3 Betreuung

- Hilfe bei Grund- und Behandlungspflege in Zusammenarbeit mit externen Partnern

1.3 Besondere Dienstleistungen**1.3.1 Administration und Infrastruktur**

- TV- und Radiogebühren sind Sache des/der BewohnerIn
- Todesfall:
 - Fortzahlung der Miete
 - Zusätzliche Dienstleistungen nach Absprache

während 7 Tagen

1.3.2 Hauswirtschaft

- Zimmerendreinigung bei Austritt oder Todesfall

CHF 250.00

1.3.3 Betreuungsleistungen

- Pedicure
- vom Heim organisierte Ferienwoche
- Zügelhilfe
- Transporte (Ferien)

nach Aufwand

nach Aufwand

nach Aufwand

nach Aufwand

1.3.4 Taxreduktion bei Abwesenheit

Bei Ferien (ausser Heimferienwoche) und Abwesenheiten mit rechtzeitiger Abmeldung werden für nicht eingenommene Mahlzeiten (ausser Frühstück) die Pensionskosten wie folgt reduziert:

- Mittagessen CHF 7.00
- Nachtessen CHF 5.00
- Total pro Tag CHF 15.00

2 Tarife Werkstätten

- Mitarbeitende mit IV-Rente oder IV-Anmeldung, werden über den Leistungsvertrag Kanton BE abgerechnet.
- Mitarbeitende die keine IV-Rente gesprochen haben, zahlen pro Beschäftigungstag CHF 90.00

Ausserkantonale MitarbeiterInnen

- Gemäss KÜG mit dem Wohnkanton; Abrechnung pro Arbeitsstunde CHF 20.89



3 Tarife Tagesstätte (KunstWerkstatt)

- Teilnehmende mit IV-Rente die selbständig wohnen oder in einem Wohnheim ohne integrierter Tagesstruktur:
 Tarif pro ganzer Präsenztage **CHF 45.00**
 Der Betrag beinhaltet Zwischenverpflegung in der KunstWerkstatt und Mittagessen im Buchseegut. Der Betrag kann von der EL zurückgefordert werden.
- Finanzierung durch Sozialdienst, Selbstzahlende und Personen ohne IV-Rente:
 Tarif pro Präsenztage **CHF 161.85**
- Ausserkantonaler KÜG-Tarif pro Präsenztage **CHF 161.85**

Tarifübersicht 2025 Tagesstätten (Auszug von [Tarifliste_GSI](#))

	IV-Rentner/-innen EL-Bezüger		Selbstzahler/-innen		Finanz. Soz.dienst /KESB		Ausserkantonale	
	Aufenthalt erfassen	Tarif	Aufenthalt erfassen	Tarif	Aufenthalt erfassen	Tarif	Aufenthalt erfassen	Tarif
Erfassen Verrechnen								
Präsenztage Tagesstätte ≥ 5 Stunden/Tag bei Gehalt bis CHF 50/Mt	X	5	X	5	X	11	X	11
Präsenztage Tagesstätte ≥ 5 Stunden/Tag bei Gehalt ab CHF 50/Mt	X	10	X	5	X	11	X	11
Präsenztage Tagesstätte ≥ 2.5 Std. < 5 Stunden/Tag	½	10	½	16	½	13	X	11
Präsenztage Tagesstätte < 2.5 Stunden/Tag		10		10		10		10
Klienten die in einem externen Heim mit dem Angebot WmB wohnen		12		12		12		12
Klienten die in einem externen Heim mit dem Angebot WoB wohnen	X	10	X	10	X	11	X	11
Ferientage (Montag bis Freitag)		10		10		11		11
Zusätzliche Ferientage Tagesstätte ≥ 5 Stunden/Tag bei Gehalt CHF 50/Mt	X	6	X	6	X	11		10
Zus. Ferientage TS ≥ 5 Stunden/Tag bei Gehalt ab CHF 50/Mt	X	10	X	6	X	11		10
Zusätzliche Ferientage Tagesstätte ≥ 2.5 Std. < 5 Stunden/Tag	½	10	½	16	½	13		10
Zusätzliche Ferientage Tagesstätte < 2.5 Stunden/Tag		10		10		10		10
Betriebsferien		10		10		10		10
Krankheitstage Tagesstätte mit Arztzeugnis (erforderlich ab dem 5. Tag)	X	10	X	10		10		10
Krankheitstage TS ≥ 5 h/Tag ohne Arztzeugnis bei Gehalt bis CHF 50/Mt		6		6		10		10
Krankheitstage TS ≥ 5 h/Tag bei Gehalt ab CHF 50/Mt o. Arztzeugnis		10		6		10		10
Krankheitstage Tagesstätte ≥ 2.5 Std. < 5 Stunden/Tag ohne Arztzeugnis		10		16		10		10
Krankheitstage Tagesstätte < 2.5 Stunden/Tag ohne Arztzeugnis		10		10		10		10

Legende

- X = erfassen
- 5 Tarif CHF 45.-
- 6 Tarif CHF 30.-
- 10 kein Tarif
- 11 KÜG-Tarif / Leistungspreis für Sozialdienst/KESB/SID
- 13 ½ des KÜG-Tarif / Leistungspreis für Sozialdienst/KESB/SID
- 16 Tarif CHF 22.50